Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieser Beist ferner wirksam bleiben und ankampfen gegen bas Bolkselend!

Ranton St. Gallen, fath. Ronfeffion.

- 1. Prof. Dr. henne und ber Erziehungerath. Seit ber letten Hälfte bes Jahres 1841 ift ber kathol. Erziehungsrath eine in Geift und Tendenz andere Behorde geworden. Es geschab baber bei uns ungefähr, was seit jungster Zeit auch in Luzern geschehen ift. Die Partei ber Konfervativen siegte in den Wah= len, und die badurch begunftigten Manner wollten fogleich die Durchführung ihrer Grundfätze zeigen. Was Scherr in Zürich und Rietschi in Luzern traf, bas gleiche Loos bereitete unser Erziehungsrath zunächst bem Grn. Dr. Benne, Professor ber Geographie und Geschichte an der Kantonsschule. Gr. Senne stand ba: in fittlicher Beziehung ohne Makel, an Kenntniffen ausgezeichnet, und noch vortrefflicher in Sinnicht auf Lebraabe und Vortrag. Allein er war für biefe Behorde zu freifinnig, als daß fie ihn hatte langer bulben konnen. Ueber die Urt feiner Bertreibung geben die diesfälligen Aften den besten Aufschluß; ne liefern auch zugleich einen Beitrag zu unserer gegenwärtigen Rulturgeschichte. Hr. Henne hat seine Vertreibung burch den Greithischen Erziehungsrath in einer befondern Broschure beschrie= ben, ber wir folgende drei, den ganzen Alft pfaffischer Willfür fattfam bezeichnende Aftenftücke entheben.
- A. Der Erziehungsrath des Kantons St. Gallen katholischer Konfession an Hrn. Dr. Henne, vom 3. Nov. 1840. "Borsfälle und Umstände der ernsthaftesten Art, die Ihre Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer der Geschichte und Geographie an unserer kath. Kantonsschule betressen, versetzen und in die unangenehme Lage, gegen Sie untersuchend einschreiten zu müssen. Wir könsnen unser ungetheiltes Bedauern dabei nicht bergen, durch Gesetz und obliegende Verpslichtung zu einer Maßregel gezwungen zu sein, welche höchst folgeschwer für einen Mann sich gestalten kann, der schon seiner ausgezeichneten Talente wegen, und besonders als Familienvater unsere vollste Theilnahme in Unspruch nimmt.

Diese Rucksicht einzig mag erklären, warum wir schon so lange stillschweigend zugesehen, und auf Ihre mögliche Belehrung durch eigene Erfahrung und die öffentlichen Ereignisse und für Sie ver= trösteten, so daß wir eber ber Berabfäumung obhabender Pflich= ten, als ungemessener Uebereilung in Sachen gezeiht werden dürften.

"Schon früher hatte Ibre Dberbehorde über Ihre Lehrweise am Lehrerseminar Ihnen Weifungen zukommen laffen, Die unbeachtet blieben; Ihre ehemalige publizistische Thatigkeit, und Die Art und Weise, wie Sie darin die Lehre und Anstalten der christkatholi= ichen Religion und Kirche vor bem Bublifum besprochen haben, mußte ber bamaligen fath. Erziehungsbehörde große Beforgniffe über Ihre Lehrerwirksamkeit auf ben religiofen Glauben ber Ju= gend einflößen, und Ihr offenes Sendschreiben an bas Burcher= volk vom Jahre 1839 und die babei ausgesprochene Parteinahme für Strauß und bessen Lehre hat auch unser Vertrauen auf Ihre religiöfen Grundfate und Die driftliche Richtung Ihrer Geschichis= vorträge sehr erschüttern und den Verdacht über Mißbrauch Ihrer Stellung zur Gefährdung einer driftlichreligiofen Bildung für die katholische Jugend an unserer Anstalt in und erwecken ober bestätigen müssen. Wir hofften jedoch, das große Aufsehen, wel= ches diefe Schritte so vielseitig und mannigfach bervorgerufen, das eigene Pflichtgefühl und der Rath wohlmeinender Freunde, unfere Schonung endlich, die wir gegen Sie eingehalten, mürden Sie von einer Bahn guructführen, welche für Ihr eigenes Lebens= aluck und für das vieler Anderer nur nachtheilig enden konnte. Wir bedauern febr, aussprechen zu muffen, daß wir uns in dieser Hoffnung getäuscht sehen! Neue schwere Rlagepunkte haben ben zurückgehaltenen Ruf ber Pflicht nun in erhöhtem-Ernste in uns angeregt.

Nachdem wir diese Letztern in unserer heutigen Sitzung nach vorangegangenem Kommissionalrapport einläßlich geprüft und reifelich erwogen, haben wir einstimmig beschlossen, Sie gemäß Art. 44 der Schulorganisation aufzufordern, sich bis am 25. dies über folgende Beschwerdepunkte schriftlich an und zu verantworten.

"1. Aus eingeholten Zeugnißdepositionen geht hervor, daß Sie bei Anlaß eines Wortrages über die Geschichte der mittlern Jahrhunderte an die Lehramtskandidaten und Repetenten über das Zölibatsgesetz der Kirche und den Wandel der katholischen Priesster im Allgemeinen sich so verdächtigend ausgesprochen haben, daß dadurch das Ansehen der Kirche und ihrer Priester heralgeswürdiget, und die Achtung untergraben werden muß, welche kastholische Volksschullehrer jener und diesen schuldig sind.

- "2. Aus Ihrem eigenen Schlußbericht vom 16. August 1. 3., ben Protofollen ber Studienkommission und dem diesjährigen Rapport der Prüfungskommission über die Examen der kathol-Kantonsschüler ergibt es sich, daß Sie unserer bestimmten Weissung vom 14. Okt. 1839, bezüglich des Lehrganges in Geschichte und Geographie für die zwei Kurse am Lehrerseminar, selbst nach einer unter Androhung der möglichen Folgen an Sie wiederholsten Aufsorderung unterm 28. benannten Monats, nicht entsproschen und sich somit der Widersetlichkeit gegen die Oberbehörde und deren Weisungen schuldig gemacht haben.
- "3. Den letzten wichtigen Klagepunkt muffen wir aus der neu aufgelegten Schweizerchronik entnehmen, die bei Huber und Comp., "St. Gallen 1840", unter Ihrem Namen erschienen ist.

"In derselben sprechen Sie von der göttlichen Offenbarung des alten Bundes in einer Weise, wodurch dieselbe nicht mehr als eine von den heidnischen Mythen und Religionssystemen ihrem göttlichen Ursprunge und Inhalte nach verschiedene, höhere Offensbarung Gottes, sondern als den erstern gleichstehend dargestellt wird, wobei Sie biblische Thatsachen also deuten und erklären, daß dadurch der Glaube und die Ehrfurcht für die heil. Schrifsten des alten Bundes gefährdet wird.

"Statt in der geschichtlichen Zeitfolge die Geburt und das Lesben unseres Heilandes aufzusühren, haben Sie dieselben nicht nur umgangen, sondern diesen höchsten historischen Grund des ganzen Christenthums durch Anführung einer analogen Mythe aus dem Heidenthume in verwerflichen Zweisel gesetzt, und die heiligen Schriften des neuen Bundes durch deren Gleichstellung mit den Apokryphen, so wie durch einseitige Anführung von Einwürsen der Irrlehrer der ersten christlichen Jahrhunderte, somit die heiligen Urkunden unserer Religion nach ihrer Göttlichkeit und Austhentizität in Frage gestellt.

"Die chriftfatholische Religion und Kirche betreffend, scheinen Sie in bezeichnetem Buche nicht nur den göttlichen Ursprung der Kirchengewalt und die göttliche Einsetzung ihrer Priesterordnung zu läugnen, sondern verrathen über das heilige Abendmahl, die ewigen Gelübde und andere Gebräuche und Satzungen der Kirschendisziplin solchen Grundsätzen beizustimmen, welche sich weder mit dem Glauben noch mit der Achtung vertragen, die der Kastholik für seine Kirche haben soll.

"Im Allgemeinen aber finden wir die benannte Schrift in

ihrer chriftlichreligiosen Richtung so gehalten, daß aus ihr unversennbar die Tendenz hervorgeht, die Jugend und das Volk der kathol. Konfession über so Manches, worauf ihr religiöser Glaube und der Grund ihrer höhern Beruhigung bisher sich stützte, zur Zweiselsucht und zum Unglauben zu verleiten.

"Wir haben uns bei Beurtheilung solcher Beschwerden fragen müssen, wohin es mit unserer katholischen Jugend und der Zustunft unsers kath. Bolkes kommen müßte, wenn Behörden, denen die Pflege einer religiösschristlichen Jugendbildung und Erziehung anvertraut worden, einen öffentlich angestellten Lehrer der Gesichichte, welcher als Verfasser mehrerer Aufsähe und eines eigenen Werkes zu derlei Grundsähen sich öffentlich bekennt, ungestört an einer Kantonallehranstalt unter ihren Augen fortwirken ließen; und einmüthig fühlten wir uns verpslichtet, mit möglichster Krast, Umsicht und Milde einem lebel entgegen zu treten, das bereits so vielseitig gefühlt und beklagt wird, und das länger andauernd für unser Land gewiß von den schädlichsten Folgen sein würde.

"Wir erwarten Ihre schriftliche Verantwortung bis auf bie festgesetzte Frist.

Bei Abgang des Bräsidenten, das präsidirende Mitglied des Erziehungsraths:

Pfarrer Heinrich.

Namens des Erziehungraths

der Alftuar desselben:

Brandstetter."

B. Herr Henne beleuchtete ausführlich die in obigem Schreis ben gegen ihn enthaltenen Anklagen in folgender Antwort: "An den Erziehungsrath kath. Konfession.

"Tit. Tit.! Daß Ihr Schreiben vom 11. b., welches ich am 14. b. erhielt, mich mit Befremben erfüllen mußte, barf Ihnen an Jemandem nicht auffallen, der seit mehr als seche Jahren an der Kantonsschule froh und mit Aufopferung all seiner Zeit und Kraft wirkt; der diese Anstalt, wie sie jet ist, ins Leben rusen half, an ihr ungetheilte Liebe und Zutrauen von jeher genoß, und dis vor kurzer Zeit von der obersten Behörde alle Beweise des Wohlwollens und der Ermunterung erhielt. Ich verfaßte im ersten Gefühle eine einläßliche Rechtsertigung Punkt für Punkt, belehrte mich aber seither, daß dieselbe die jetigen Verhältnisse nicht genug berücksichtigte, und ging gerne in den Gedanken ein:

in einer Zeit, die in ihren Elementen gahrt, sei es natürlich, daß Manches, was ein Lehrer nach bestem Wissen und Gewissen thut, der ferner und außer seinem Kreise stehenden Behörde anders darsgebracht werden und erscheinen könnte; eben so umgekehrt, daß mancher Schritt einer Behörde, der im ersten Moment als eine Tendenz erscheint, bei näherm Betrachte in ganz anderm Lichte dastehe; daß endlich, und im Fache der Erziehung und Schule wie nirgends, offene Darstellung allein erbauen und beruhigen könne, und daß die Behörde befugt sein müsse, dieses, so wie sie durch was immer nicht beruhigt ist, zu fordern.

"Der erste Beschwerdepunkt in Ihrem Schreiben betrifft einen Vorfall im letten Sommer, und erwähnt eingeholte Depositionen diesfalls. Ich will Sie hier in den Fall setzen, selbst zu beurtheilen, ob diese Sache bei Ihnen völlig erhoben da liege, oder ob nicht vielmehr dieselbe auf einem Mißverstand beruhe und, was noch mehr sagen will, schon im Juli d. J. völlig absgethan sei.

"Ich habe lettes Halbjahr bem zweiten Seminarkurs (nicht mit ben Repetenten, welche Lettere bei mir Nichts als privat auf ihre angelegentliche Bitte etliche Geographiestunden hatten, jedoch zuweilen bei den Semingriften hosvitirten) eine kurze Uebersicht ber allgemeinen und vaterlandischen Geschichte gegeben, und be= handelte gerade am 13. und 17. Juli den Krieg Heinrichs IV. und die damit verbundene Einführung der Chelofiakeit des Rlerus. Leichter ift nun bier freilich auf ber ganzen Welt Nichts, als bie Vorschrift zu geben, ber Professor habe vorsichtig zu verfahren, bas Hiftorische furz zu erzählen, allfällig beifle Bunfte aber ent= weber nicht zu berühren ober nur auf ber Lichtseite zu zeigen. Jeder nimmt fich auch fo was vor, fieht jedoch bald, daß er in einer jetigen Schule, namentlich wo, wie in der unfern, frei ge= fragt werben barf, und wo, wie bei ben Seminariften, junge Manner von 17-20 Jahren, die das Leben bereits auf verschie= benen Seiten gesehen haben, nicht mehr Rinder find, vom Für und Wider bald fo, bald anders durch Horen und Seben langft unterrichtet, in die Stunde treten, gespannt, ben mabren Verlauf ber Sache zu vernehmen, in ganz anderer Stellung ift.

"Nun erinnere ich mich, daß damals einige Repetenten, z. B. Faust von Rapperswil, ins Zimmer traten, als der Vortrag bezeits begonnen hatte, was ich dann ernst, als Störung, verwies. Zeugen mussen nun Alle sein, und das wären Hauptpunkte bei

einer Deposition, daß ich zu allererst nachwies, daß das Berbot der Priesterehe schon in den frühesten Konzilien versucht worden iei, daß die Virginität nicht nur in der Rirche von jeher in groper Achtung bestanden habe, sondern sogar Beiden, wie Epiktet, felbe bem mabren Weisen fast zur Pflicht machen wollten; baf aber Jesus selbst bierin Nichts vorschrieb (nach Baulus Erklärung: de hoc praeceptum non habeo, darüber hat der herr und Nichts vorgeschrieben), daß also ber Colibat nicht Dogma, bloß in ber Beit eingeführt, und bei den öftlichen Kirchen noch heute nicht Sitte fei; ja daß (es hatten Ginige von dem fuddeutschen Coli= batvereine und ben Versuchen in Baben Kunde und fragten bier= über) die Kirche, sobald sie wollte, selben wieder abschaffen konnte. Jeder, ber mich kennt, weiß, daß ich hierin der ftrengern Unficht huldige, ber ich, bis in mein breizehntes Jahr, feine Geiftlichen fannte, als unfern greifen Pfarrer Breinlinger, ber von jeber mit feinen zwei alten Schweftern Saus hielt, und ben eben fo alten, frommen Raplan Wachter, beffen Roch ber eigene Bruder war; später im Rloster und Jahre lang abermals nur männliches Dienstpersonale zu sehen bekam, und als ich bort Theologie begann, aus den altesten Ronzilien belehrt murde, wie ein Beiftli= der nur mit weiblichen Verwandten ber nachsten Grade haus= halten durfe. In meiner Beimath ift darüber im Volke nur eine Stimme, und wenn ich (es war aber nach geschlossenem Unter= richt und im Fortgeben) auf die Frage: ob denn nicht überhaupt beffer ware, wenn wir biefen Bunkt hatten wie die Griechen und wie die Alten, meine Privatüberzeugung nicht verbarg und einen Scherz aus einer gedruckten Schrift anführte, fo habe ich bamit weber ein driftliches Dogma verlett, noch die Zöglinge gefähr= bet, beren meiste umgekehrt barin viel unschonender bachten, als ich, weßwegen es nachher zwischen ben Zöglingen und einigen Repetenten zu einem Wortwechsel, mehr über bie Sache, als über mein Vortrag, kam, was ben Direktor bes Seminars und ben Reftor veranlagte, aus beiden Parteien mehrere einzuvernehmen, woraus jedoch Beide beruhigt wurden, und Letterer mich bann erinnerte, fünftig einen Unterschied zu machen zwischen unsern eigenen Zöglingen und Hospitirenden, die uns und unsere Urt und Weise nicht kennen. So war biese Sache abgethan und wurde hier nie mehr erwähnt.

"Das dies Alles war, daß fein Wort vorkam, das hatte ver= legen konnen, daß weber offenes noch verstecktes Hindeuten auf

irgend Jemanten Statt fand, daß sich endlich gerade nicht die Bessern und Kindlichern baran stießen, und das Ganze von Nichts herrührte, als der zweideutigen Wohldienerei eines gewissen Repetenten, und allfällige Einstimmigkeit nicht Folge des Vortrages, wohl aber des nachherigen Ventilirens unter ihnen selbst sein kann, müßte sich ergeben haben, wäre ich oder Hertor, oder die hiesigen Schüler jenes zweiten Kurses (deren wenigstens fünf, und zwar auch nach Hrn. Kleins Dafürhalten gerade die Urtheilse sähigsten, gar nie gefragt worden sind) um Auskunft angegangen worden. Die Repetenten waren nicht Zöglinge, hatten weder Kenntniß der Präzedentien, noch Vorbildung, noch Notizenheste, obschon auch Heste bei uns gegen einen Lehrer nie rechtlich zeus gen könnten, wo der Zögling sie frei nach individueller Auffassung schreibt, ja häufig nach der Stunde durch anderweitige Lekstüre, oft ohne gute Auswahl, ergänzt.

"Mit der Versicherung, daß ich, einst selbst dem geistlichen Stande bestimmt, recht gut weiß, was die Eblibatgelübde auf sich haben; daß es nie meine Sitte war, einen Stand zu verdächtisgen, aus dem ich so Viele persönlich achte und liebe; ja daß ich sogar Verirrungen in demselben schonender beurtheilen würde, als die Vertheidiger des gezwungenen Eblibats, ersuche ich Sie, diesen Punkt betreffend, falls Obiges Sie nicht beruhigt hätte, sich durch die Rektoratskommission Auskunft geben zu lassen.

"In einem zweiten Beschwerdepunkt glauben Sie, ich habe mich gegen Ihre Weisung, über Dauer und Stufenfolge bes Se= minarunterrichts, widersetzlich bezeigt.

"Ich will Ihnen darthun, Tit., daß ich das wenigstens nicht von ferne wollte. Mein Maßgebendes für das Seminar war seit sechs Jahren natürlich Art. 33 der Organisation, welche klar und buchstäblich Sache und Stusenfolge vorschreibt: "Erdbesschreibung, allgemeine und Schweizergeschichte, Versfassendige und Gesetzergeschichte, Versfassendige bezeichnet ist, weiß ich nur zu gut, da diese Redaktion des Artisels, glaube ich, von mir selbst ist. Als nun im Herbste 1839 unter andern Weisungen an die Schule auch eine mich bestressende war, des Sinnes: "im ersten Seminarkurse solle nur schweizerische Geschichte und Geographie, und nach derselben allgemeine Geographie, und nach derselben allgemeine Geschichte und besesche Werstand alle Weissungen dem klaren Buchstaben des Gesetzes nur subordinirt sein

können, nicht im Traume einfallen, damit wolle die feit fünf Jahren mit Mühe und Erfolg geübte Methode aufgehoben wer= den; um so weniger, als die Rittersche Methode burch Sie selbst genehmigt und dies große Werk für die Schule angeschafft, eben jo der gedruckte geographische Leitfaden durch Sie sanktionirt war. Was ich nun auf Ihre Weifung bin (bie Knaben hatten bei beren Unlangen das Buch natürlich schon längst) that, war, daß ich bas Einleitende ungemein kurz nahm, um, nach Ihrem Wunsche, so zu sagen das ganze Jahr das Vaterlandische mit einer Spezialifirung, wie keine Unstalt ber Schweiz es thut, be= handeln zu können. Und so geschah es auch. Daß ich von der Schweiz, ihrem Klima, ihrer Lage, ihren Broduften und Menschen Nichts fagen kann, ehe bie Böglinge beren Lage im Gesammteuropa begreifen, und dieses nicht ohne Kenntniß der Meri= diane und Parallellinien, somit ber Erdgestalt, worauf schon bie über die Karte gezogenen Kreise leiten, werden Sie sicher mit mir einstimmen. Diefes, jebe praftifche Landesfunde Bedingenbe bedurfte bei gang Unvorbereiteten genau 44 Stunden. Bon ba an hatte ich noch 33 Stunden für die Schweiz allein, und mit welcher Theilnahme die Knaben dies sonst so trockene Fach trie= ben, kann Ihnen nicht entgangen fein.

"Bon Schweizer= oder irgend einer Geschichte somit konnte letztes Jahr, also beim ersten Kurse, noch keine Rede sein, und ich habe doch sicher keine Stunde versäumt. Ja ich bin auch jetzt noch mit dem Geographischen nicht fertig, was erst nächste Tage geschehen kann. So viel vom ersten Kurse.

"Mit dem zweiten aber mußte ich doch wohl eben so unbeftritten fortsahren, wo ich 1839 geblieben war, d. h. da sie im ersten Jahre bereits das Geographische hatten, nun Geschichte nehmen, wie Sie selbst und die Organisation vorschreiben. Wie wir hier die allgemeine Geschichte geben, bedarf es dann, wie oben in der Geographie, keiner speziellen Schweizergeschichte mehr und die Prüfung muß Ihnen gezeigt haben, wie daheim die Zögelinge in der Vaterlandskunde waren.

"Damit werden Sie mich gerechtfertigt finden. Buchstäblich kann Ihre Weisung somit nie exequirt werden, d. h. im ersten Jahre kann ich, wenn die Geographie praktisch und durch und durch, wie Lehrern ziemt, ertheilt werden soll, zu nichts Historisschem kommen. Im zweiten dann ersuche ich Sie, überzeugt zu sein, oder falls Sie das nicht wären, sich durch Besuch zu übers

zeugen, daß in eirea 80 Stunden auf keine andere Weise eine auch nur einfache Geschichtkunde benkbar und diese Methode viel padagogischer, praktischer ist.

"Hätte ich eine Ahnung haben können, dies könnte als wider Ihre Weisung gehend erscheinen, so hätte ich, das werden Sie jedem Vernünftigen zutrauen, Ihnen Gegenvorstellungen eingeben müssen, statt zu schweigen, und im Berichte offen zu sagen, was und wie ich gethan. Ein solches schweigendes Ignoriren Ihres Willens wäre ja nicht widersetzlich allein, es wäre tollsinnig.

"Sollte ich mich hier nicht beutlich genug ausgebrückt haben, so erbiete ich mich, der Studienkommission auf das Ueberzeusgenoste darzuthun, warum Ihr Wunsch auf diese Weise selbst am besten erfüllt werde, jedes andere Versahren aber hierin Zeitverslust und viel weniger faslich, populär, praktisch und nachhaltig sein müste. Mündlich ist so was beinahe allein möglich, und würde in unserer Zeit fast überall sicherer zum Ziele führen.

"Obiges sind die zwei Punkte, die mich als Lehrer berühren. Ich gelange nun zum dritten, der mich als Schriftsteller betrifft, und Ihre Besorgniß wegen mehrerer meiner Ansichten in der letzthin erschienenen Schweizerchronik.

"Tit.! Ohne daß Sie ein Faktum erwähnen, daß ich einen Bögling, oder welchen, je in seinem innern Glauben unsanst berührt oder gar verletzt (es gibt keines), ohne daß ich je wegen so was gemahnt worden, als daß einst über meine historischen Taefeln meine Einvernahme beschlossen worden sein soll, die jedoch nie erfolgte, statt dessen man die Taseln lieber verbot, welche zu rechtsertigen unschwer gewesen wäre, muß mich dieser Theil Ihres Schreibens tief verletzen, namentlich der Passus darin: "Ihr Vertrauen auf meine religiösen Grundsätze und die christliche Richstung meiner Geschichtvorträge seien erschüttert und der Verdacht über Mißbrauch meiner Stellung zu Gesährdung der kathol. Jusgend erweckt oder bestätigt worden."

"Ich will aber, obschon das Ganze den Lehrer nicht so sehr berührt, als den Bürger und innersten Menschen in mir, und bloße Tendenzklage ist, aus Achtung gegen die Behörde, und zu Ihrer perfönlichen Beruhigung, die mir nicht gleichgiltig ist, auf dieselbe Punkt für Punkt antworten.

"1. Wenn ich in der Chronik von der Offenbarung des alten Bundes so zu reden scheine, als setze ich ihm die angeblischen Offenbarungen anderer Bölker an die Seite, wodurch die

Chrfurcht für die heil. Schrift gefährdet werde, so ersuche ich, unsere Zöglinge zu befragen, wie ich als Lehrer von jeher und noch diese Schriften den heidnischen gegenüber darstelle; ja ob ich nicht, vielleicht mehr als die meisten Historiker, gerade die Immoralität und innerliche Fäulniß auch der schönsten Mythologien, unserer Offenbarung gegenüber, anschaulich nachweise, wos von z. B. S. 87 der Chronik ein sprechender Beleg ist.

- "2. Wenn ich in der Chronik die Geburt Jesu nicht an chronologischer Stelle angeführt, wozu ich viele gute Gründe in einer Schweizergeschichte hatte, so sühre ich als Lehrer in der allgemeinen Geschichte selbe alljährlich nicht nur an, sondern habe bei Erscheinen der Straußischen Schrift, dieser entgegen, von jezher in der Schule die historische Persönlichkeit Jesu als unum= stößliche Thatsache dargestellt, so wie sein Leben und Sterben, und bei der Tellsgeschichte bewiesen, daß ich zu den Kritikern dieser Art nie gehören will. Jesus ist aber doch gewiß sicherer, als Tell.
- "3. Die Lehre ver Arianer gehörte doch wohl in die Geschichte eines Landes, dessen Könige und Bischöfe damals fast sammt und sonders Arianer waren. So lange übrigens der Herre Restor Religionslehrer bei uns ist, dürfte es sogar einem wirklischen Arianer schwer fallen, den Zöglingen über die Authentizität der Evangelien Zweisel einzuslößen. Von mir selbst hat noch nie Jemand einen auch nur leisen darüber vernommen.
- "4. Neber die Einsetzung des Priesteramtes kommt in der Geschichte keine Silbe vor, und solche Sätze überlasse ich getrost dem Religionslehrer; so wie die ewigen Gelübde u s. w. Mein Christenthum habe ich auf S. 2—10 der Chronik unumwunden an den Tag gegeben.
- "5. Meine angebliche Parteinahme für Strauß belangend, brauche ich wohl kaum zu sagen, daß ein Schweizer, der im Kanton Zürich viele Freunde zählt, in jener Zeit der Parteiung mit Fug und Necht ein offenes Wort reden durfte, namentlich wenn er ausdrücklich erklärte, die Sache berühre die Katholiken, deren Kirchenregiment heutzutage das monarchische ist, nicht, und sei eine völlig protestantische, in welcher Kirche das altevangelische oder demokratische Element repräsentirt, und wo die oberste Gewalt bei der Gemeinde und außerdem freie Forschung angebslich das Grundprinzip ist. Daß ich persönlich ein Straußianer sei, könnte nur Temanden einfallen, der mich nicht kennte, mich,

veffen ganzes Wesen eben so fern vom Hegelianismus im Relizgiösen ift, als vom muhamedanischen Glauben. Darüber darf ich wohl vor Ihnen kein Wort verlieren.

"Tit.! Bohl habe ich ein heifes Blut und mag, wenn ein Gegenstand mich ergreift, die Gilben nicht immer gablen und wägen; zubem reben wir mit unsern Boglingen wie mit eigenen Rindern, und das mag hie und da, aber immer nur durch folche, bie von andern Orten zu uns kamen und nicht in bas haus paß= ten, oder bereits infizirt waren, zu Mißbeutungen geführt haben. Aber bas barf ein Mann, von bem eine Unmahrheit noch Diemand gehört hat, bier erklären, daß durch meine Vorträge noch feiner bochmuthig, unbescheiben, frech, Beiliges verlegend und bohnend geworden ift. Einzelne dieser Art kommen aus allen Schulen, oft auch aus benen, die fur die orthodoxesten gelten. Umgekehrt gibt es wohl selten Kollegien, wo Knaben beider Kon= fessionen langst gewöhnt find, ait Sinn und Interesse bie Dar= stellungen ber Rultusseite bei ben Ifraeliten, Ratholiken und ihrer ergreifenden Vefte anzuhören, fo bag einseitige Protestanten vielmehr finden durften, diese sei zu vortheilhaft herausgehoben. Gerabe ich glaube bafür bekannt zu fein, und fordere auf, zu unterfuchen, wo Gottes Walten in Geschichte und Natur burch und burch und fortwährend wärmer und eindringender bargestellt wird, als bei uns. Es liegt am Tage. Konfessionell Bartes und Seifles wird nirgends mehr geschont; Zeugen werden Alle fein vom Größten bis zum Rleinsten. Ja, man forsche gerade im Geminar nach, mas (vor wenigen Wochen) Diesen im Alter Borgerudten, bald in die Welt Tretenden auf ihre Fragen: was ein Bolkofchullehrer bei religiofen Vorurtheilen in feiner Gemeinde zu thun habe, darüber für Lehren gegeben worden, die sie nicht leicht vergeffen werben.

"Außerdem, daß ich selbst ein Kind an der Schule habe, ist mir diese lieb und wie einer Mutter ihr Kind, und das Seelens heil der Zöglinge mir im Herzen, wie Niemandem tieser. Ich glaube auch der innigen Anhänglichkeit der Großzahl, wo nicht aller, versichert sein zu dürsen, was nie zuwege gebracht wird durch Erregen von Zweiseln, durch Hohn, wohl aber durch Ernst und Liebe. Religiöse Zweisel würden die Knaben, hegten sie solche, vor uns nicht verhehlen. Es kommt aber so was wenig vor, und seltener als früher, und ist leicht beantwortet. Mansches aber, das unsere Zeit mit sich bringt, läuft natürlich mit

unter; aber wie Sie. Männer von Bildung und Einsicht, sicher einsehen, nicht aus dem Hause, eher aus der Welt ins Haus, da überall Manches anders ist und lautet, als früher, auch gewiß bei Ihnen anders, als in Ihrer Kinderzeit. Das tont von einem Tage zum andern, einem Blatte und Gespräche zum andern, und rührt wahrhaft nicht von Henne, für den es umgekehrt spricht, daß Landleute, die durch öffentliche Artikel fanatisch wider ihn eingenommen waren, nun entschieden für ihn sind, seit sie Kinsder hier haben, wovon ich rührende Zeugnisse seltener Art vor mir habe.

"Darum weise ich, ich mag mein Leben und seine Fehler und Mißtritte überblicken, so streng ich will, jede Verdächtigung meisner religiösen Gesinnung und Lehre, komme sie her, wo sie wolle, als eine Verletzung des Heiligsten, was der Mensch hat, von mir ab, und werde den leisesten Vorwurf, nicht nur von Gefährdung der Jugend durch mich, sondern auch von bloßer Unvorsichtigsteit und Leichtsinn in wirklich heiligen Dingen nie dulden, so lange ich lebe.

"Die Garantie hingegen fann Ihnen ein Mann wohl geben, beffen Leben als Sohn, als Bruder, als Hausvater, als Beamte= ter und Burger vor Allen offenkundig ift; ein Mann, ber am Sterbebette breier geliebter Kinder faß und die Sand auf ihren Bergen hatte, bis fie zu schlagen aufborten, ber somit mehr Re= ligion brauchte, als viele Andere, und mit bem bort Gott in ei= ner Sprache verkehrt und geredet hat, die nicht so leicht wieder verhallt, baß er (und barüber burfen Sie Beruhigung verlangen; ich billige bas von ganger Seele) befonnen und alt genug ift, einen Unterschied zu machen zwischen Lehrer und Schriftsteller, zwischen jungen Männern und Kindern; daß er nicht ein einzig Mal sich über wirklich heikle Dinge vor Vielen außerte, als wenn ihre Fragen ber Art waren, daß Schweigen ober Ausweichen schlimmer gewesen ware; bag er, obwohl er Gottes Spuren bei jedem Bolke sucht, die christliche Lehre eben so innig allen andern vorzieht, als Sie felbst, und in ihr leben und sterben will; baß er als Lehrer religiose Erziehung und Lebensrichtung für die ein= zige halt, als Mann aber und Burger auf Gott mehr hort, als auf Menschen, und ungehemmte Entwickelung bes Beistes und Freiheit ber Ueberzeugung höher achtet, als bas Brot.

"Kann ich Sie damit beruhigen, so ersuche ich Sie, Ihre Schulblätter VIII. 1842.

Schrift vom 11. v. als erledigt zu erklären und die Versicherung unwandelbarer Pflichttreue und Ergebenheit zu genehmigen.

"St. Fiden, Mondtags nach dem Jahrestage der Freiheits= schlacht unserer Bäter, mit Gottes Hilfe, am Morgarten (23. Nov.) 1840. Prof. Dr. Henne."

C. Endlich erschien folgender motivirter Entscheid:

"Der Erziehungsrath bes Kantons St. Gallen kath. Konfession in ber Angelegenheit ber Hrn. Dr. Anton Henne von Sargans, Professor ber Geographie und Geschichte an hiesiger kathol. Kantonsschule —

"Nach reiflicher Durchsicht und Brüfung der Schlußberichte der Professoren, der Berichte der Prüfungskommission, aller einschlägigen Akten und Protokolle der Studienkommission und des Erziehungsrathes, so wie der aus dem Untersuche unmittelbar hervorgegangenen Aktenstücke, —

" Nach Unhörung einläßlicher Berichterstattung ber Studien- fommission, —

"In Erwägung, daß Herr Professor Henne laut mehrfach eingeholten Zeugnisdepositionen bei Anlaß eines Vortrages über die Geschichte der mittlern Jahrhunderte, an die Lehramtskandidaten und Repetenten im verwichenen Sommer 1840 gehalten, über das Cölibatsgesetz und andere Institutionen und Gebräuche der kathol. Kirche, so wie über den Wandel der kathol. Priester im Allgemeinen so verdächtigend und herabwürdigend sich ausgesprochen, daß dadurch bei angehenden Lehrern die schuldige Achtung gegen ihre Kirche und das Zutrauen gegen die Geistlichen untersgraben werden mußte, welches Letztere in ihrer öffentlichen Wirksfamkeit und besonders als Lehrer der Religion in den Volksschusten unumgänglich bedürfen, —

"In Erwägung, daß Beklagter laut unfern Protokollen und Akten den bestimmten Weisungen des Erziehungsrathes und namentlich jener vom 14. Oktober 1839 — den Lehrgang in Geosgraphie und Geschichte im Lehrerseminar betreffend — selbst nach wiederholter und unter Androhung der möglichen Folgen unterm 28. Oktober 1839 an ihn erlassenen Aufforderung nicht entsproschen, und sich somit der fortgesetzten Widersetzlichkeit gegen die Oberbehörde und ihre Weisungen schuldig gemacht hat, welche Widersetzlichkeit dazu noch von Nachtheil für die Anbildung und Befähigung der Lehramtskandidaten gewesen ist, —

"In Erwägung, daß Beklagter in ber unter feinem Namen

im Drucke erschienenen neuen Schweizerchronif bei Huber in St. Gallen 1840 offen zu Grundsähen sich bekennt, die an und für sich vom allgemein christlichen sowohl, als insbesonders vom kastholischen Gesichtspunkte aus beurtheilt, unzulässig und verwerklich sind, und in ihrer Unwendung auf die katholische Jugend eine christliche, religiöse Erziehung verselben in hohem Grade gefährsten müßten, —

In Erwägung endlich, daß aus innern Gründen sowohl als aus den Aften des vorgenommenen Untersuches für den Erziehungsrath die Gewißheit hervorgeht, Beflagter behalte die Geisstesrichtung, Grundsätze und Lehren, wie er sie in seinem Gesschichtsbuche ausgesprochen, auch als Lehrer der Geschichte in seinen mündlichen Vorträgen bei, wonach der Erziehungsrath zureichende Gründe hätte, sofort von Artikel 44 der Schulorganisation vom 20. Nov. 1834 nach dem strengen Rechte Gebrauch zu machen, —

In Betracht aber, daß die besondere Lage des Beklagten als Familienvater berücksichtigt werden kann, weil

- a. sein Lehrerpatent ohnehin mit nächstem Schulsahre zu Ende geht,
- b. remselben mittlerweile Zeit gegeben wird, eine anderweitige Anstellung zu suchen, die ihm
- c. durch sofortige Abberufung für jetzt und die Zukunft bedeu= tend erschwert werden könnte, —

In Betracht, daß es hohe Psticht des Erziehungsrathes sei, mittlerweile, so weit möglich, alle und jede Gesährde in christ-lich=religiöser Beziehung von der katholischen Jugend kerne zu halten, und dieses beim Beklagten einerseits nur durch möglichste Einschränkung, und anderseits durch besondere geschärfte Kontrole des geschichtlichen Unterrichts erreicht werden kann, —

In Betracht endlich, daß es dem Erziehungsrathe unbenom= men bleibt, im Falle neuer Widersetzlichkeit oder versuchten Miß= brauchs seiner Lehrerwirksamkeit den beklagten Lehrer auch in der Zwischenzeit von seiner Lehrerstelle abzuberusen, —

beschließt einmüthig, mas folgt:

- 1) Dem Herrn Professor Henne ist über den Mißbrauch seiner Lehrerwirksamkeit das hohe Mißfallen und die ernsthafteste Rüge des Erziehungsrathes und damit zugleich die letzte Warnung auszudrücken.
- 2) Es ift bem Berrn Professor Benne mabrend ber noch übri=

gen Zeit seiner Anstellung nur gestattet, am Lehrerseminar Geographie zu lehren; in den übrigen Abtheilungen der Kanstonöschule hat sich sein Unterricht lediglich auf Geographie, hellenische und römische Geschichte bis auf Augustus, mit Ausschluß der Borgeschichte und biblischen Geschichte, zu beschränken, wofür ihm die Studienkommission die Stundensahl zu bestimmen hat.

- 3) Der Erziehungsrath wird über die Lehrerwirksamkeit im Allsgemeinen, so wie über die genaue Vollziehung seiner Besehle und Weisungen den betreffenden Lehrer einer besondern und genauen Kontrole unterstellen.
- 4) Es wird dem betreffenden Lehrer hiermit alles Ernstes bedeutet, daß er bei neuer Widersetzlichkeit oder Mißbrauch seiner Lehrerwirksamkeit seine fosortige Abberusung von seiner Lehrstelle zu gewärtigen habe.

Gegenwärtiger Beschluß ist bem Herrn Prosessor Senne durch bas Reftorat zur Kenntniß zu bringen.

Gegeben in St. Gallen 31. August 1841.

Der Prafident des kathol. Erziehungsrathes: C. Greith, Pfarrer.

U. s. w.

Dieser Entscheid war zu drückend, als daß ein Mann von entschiedener Gesinnung sich hätte fügen können. Herr Henne dankte ab. — Er that dies in einem Schreiben vom 19. Sept. 1841, worin er das Verfahren des Erziehungsrathes formell und reell als einen Akt der Gewalt bezeichnete und mit Besweisen darstellte. Wir schließen mit der zu allen Zeiten bewährsten Hoffnung: Solche Versolgungen leisten der guten Sache, um derentwillen die Verfolgten leiden, immer den größten Dienst. — Moch weilt ein Mann von hervorragendem Geiste an der Kanstonsschule, welcher der herrschenden Partei nicht zusagt, Herr Reftor Federer. Da sein Anstellungspatent nur dis auf 1843 geht, so wird er nach Versluß dieser Zeit wahrscheinlich nicht mehr gewählt werden.

11. Primarschulwesen. Die weitere Ausbildung der Pri= marschule hat einen langsamen Gang. Dem sehr dringenden Be= dürfniß geeigneter Lehrmittel ist bis jetzt noch wenig abgeholsen worden. Gin Lesebüchlein für die erste Abtheilung hat die dasür aufgestellte Kommission bis jetzt geliefert. (Siehe die Rezension desselben im gegenwärtigen Heft.) — Neberhaupt verspricht das pådagogische Allerlei in den Köpfen derjenigen, die das heilige Feuer am Herde der Erziehung pslegen und erhalten sollten, für die Zukunst nicht viel. Es sehlt an Genie, und deswegen an tieser, klarer Einsicht, wohin man mit der Schule will. — Mänsner mit Geschick und Talent hat man entsernt. Diesenigen, welche noch mit besserem Geiste begabt wären, haben keine Zeit, oder betrachten die Schule allzu sehr der Kirche untergeordnet. Dann drückt die Besten die Last der Gesetlichkeit und endlose Geschäftes macherei zu stark, und endlich verschlingt der Parteieiser in den mindesten und täglichen Begebenheiten die höhere Weihe der Erziehung. — Der Eiser wird wenig Früchte von Dauer erziehen.

Aargau.

1. Laufenburg. Un einigen Orten Schreiben die Pfarrer ihre Unwesenheit in ber Schule, indem fie ben Religionsunterricht er= theilen, in die Schulchronif ein, gerade wie Diejenigen Schulbe= fuche, welche fie in Folge bes ihnen an ber Schulaufficht übertragenen Untheils orbentlicher Weise machen. Es findet also da= bei eine Bermengung ber zweifachen Stellung Statt, in welcher ber Pfarrer einmal als Religionslehrer und dann als zum Schulbesuche noch besonders verpflichtete Aufsichtsperson zur Schule steht. Dies kann leicht zu einem falschen Urtheile über Die Bflicht= erfüllung des Pfarrers in feiner doppelten Stellung führen. Deß= halb hat der Bezirksschulrath von Laufenburg durch ein besonde= res Kreisschreiben vom 30. Marg b. 3. die Berren Pfarrer er= sucht, in der Schulchronik ihre Besuche nur dann zu verzeichnen, wenn fie als Aufsichtspersonen erscheinen. Diese Magnahme bes Bezirksschulraths ift auch burch ben S. 181 ber Vollziehungsver= ordnung zum Schulgeset (bas Gemeindschulwesen betreffend) voll= kommen gerechtfertigt, indem dort offenbar von den Schulbesuchen des Pfarrers als Aufsichtsperson die Rede ist *), und auch das

^{*)} Der g. 101 der Vollziehungsverordnung lautet: "Er (der Pfarrer) ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen (Ges. g. 100). Er verzeichnet seinen Schuldesuch in die Schulchronik eigenhändig." — Der g. 100 des Schulgesetzes lautet: "Der Pfarrer ist verpflichtet, die Schulen seines Kirchsprengels öfters zu besuchen, und ihm liegt die Leitung des religiösen und moralischen Unterrichts und die Sorge für die sittliche Bildung der Kinder besonders ob."